

11-JAN-2010 09:04 Uon:

An: +49 214 406 8882

S. 7/13

Bürger für Bürger  
**BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.**  
 überparteilich - tolerant

**Fraktion**

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731  
 INTERNET: <http://www.buergerliste.de>

**2. Teil** des Berichtes für den Rat der Stadt Leverkusen über die Akteneinsicht  
 zum Problemkreis ~~Rossmann-Currenta-Stadt-Bezirksregierung~~ am 8.1.2009<sup>10</sup>

Nachdem ich weitere Akten zu diesem Thema anforderte, und hierbei Hinweise und Hilfen aus dem ersten Teil meiner Akteneinsicht verwenden konnte/musste, stellte sich heraus, dass ich bei weitem noch nicht annähernd alle Akten zur Akteneinsicht zur Verfügung gestellt bekam.

Das heißt, dass mir die Verwaltung - bewusst oder unbewusst - nicht alle Akten zum Thema bereitgestellt hatte, obwohl dies so rechtlich vorgeschrieben ist. Auch jetzt fehlen mir noch wesentliche Aktenteile, so dass ich hier feststellen muss, dass es der Stadtverwaltung nicht gelingt, ihre Aufgabe zu erfüllen, mir zu diesem Thema die Akten geschlossen vorzulegen. Ich halte dies für beschämend.

Diese Einschätzung wird noch übertroffen durch die Feststellung, dass ich nun in den von mir nochmals vergleichend herangezogenen, bereits von mir gesichteten Akten des Bauamtes Schriftstücke und Aktenteile fand, die ich vorher - trotz stundenlanger akribischer Inansichtnahme dieser Akten Seite um Seite - dort nicht vorgefunden habe.

Da mir die Akten dieses Amtes auch weiterhin unnummeriert und teilweise sogar recht ungeordnet vorgelegt wurden, ist der Hinweis, dass diese mir sehr wohl schon vorgelegen hätten, meines Erachtens eine Schutzbehauptung und wenig Vertrauen erweckend. Eine vernünftige und zudem praktizierte Aktenordnung hätte auch hier für Klarheit sorgen und den sich aufdrängenden Verdacht von Manipulationen zumindest deutlich entkräften können.

Auf diesem Hintergrund muss ich jedoch annehmen, dass trotz meiner mündlichen sowie schriftlichen Hinweise auf eine fehlende Aktenordnung nach meinem ersten Einsichtstermin am 11.12.09 - immerhin vor etwa vier Wochen! - bewusst weiter auf eine vorgeschriebene und verlässliche Aktenordnung verzichtet wird, um geordnete und rechtlich belegbare Akteneinsichten zu behindern/ zu verhindern.

Dies wird möglicherweise auch bei den sich abzeichnenden Regressforderungen an die Stadt vor Gericht eine nicht undeutende Rolle spielen, denn eine nicht vorhandene bzw. nicht eingehaltene Aktenordnung eröffnet der Manipulation dieser Akten Tür und Tor.

Nach dem bisherigen Gang meiner Akteneinsicht kann ich nur kopfschüttelnd anmerken, dass hier entweder bewusste Täuschung oder erhebliche Unordnung/Schludrigkeit des Fachamtes vorliegt. Beides ist wenig erfreulich für unsere Stadt.

Hier müsste - im Sinne aller demnächst Akteneinsicht nehmenden Ratsmitglieder - durch den Oberbürgermeister dringend Ordnung geschaffen werden. Angeblich soll es ja sogar eine klar vorgegebene Aktenordnung in der Stadtverwaltung und in ihren Töchtern geben, die dann aber, und dies zudem trotz meiner Hinweise, wohl weiterhin zumindest in diesem Fachamt einfach missachtet wird.

Zu einer Akteneinsicht nach Gemeindeordnung müssen geordnete, mit der Abheftung der einzelnen Schriftstücke zeitgleich durchnummerierte und vollständige Akten vorliegen. Auch nachträglich oder mit Bleistift - zur gefälligen Korrektur ?! - durchnummerierte Akten sind ganz sicher kein Zeichen von korrekter und rechtlich einwandfreier Aktenordnung, aber immerhin ein sehr bescheidener Anfang.

Es ist zudem nicht Aufgabe des Einsichtnehmenden, hier mit Hinweisen aus vorhandenen Schriftstücken dafür zu sorgen, dass die Akten komplettiert werden, ja ganze Aktenbereiche - wie hier geschehen - erst „entdeckt“ und dann verspätet vorgelegt werden bzw. leider immer noch nicht vorliegen: z.B. Protokolle/Akten des VV und der Sitzungen des Krisenstabes.

Zu einer ordnungsgemäßen Akteneinsicht ist es notwendig, dass alle Akten geschlossen und zur gemeinsamen - auch vergleichenden - Einsichtnahme vorliegen.

Siehe hierzu auch den entsprechenden Antrag der BÜRGERLISTE, denn die Zustände bei dieser Akteneinsicht sind durchaus keine Ausnahme in den Fachämtern, wie meine Erfahrungen in den letzten Monaten bei mehreren Akteneinsichten zeigen!

Sollte eine vernünftige Aktenordnung bei den Einsichtnahmen auch in Zukunft von den Vertretern der BÜRGERLISTE nicht vorgefunden werden, muss hier der Regierungspräsident als Kommunalaufsicht im Sinne der gesetzlichen Vorgaben - u. a. der Gemeindeordnung, die eine ordnungsgemäße Akteneinsicht garantiert - tätig werden.

Da, wie von mir aufgezeigt, auch jetzt noch nicht alle Akten zu dem Problemkreis vorliegen, werde ich dem Rat zumindest noch einen weiteren, dritten Bericht vorlegen. Hier sind insbesondere die Akten/Protokolle sehr wichtig, die zu einem Krisenstab bestehen, dessen Tagen/Arbeit zu diesem Thema zwar in den Akten mehrfach erwähnt wird, zu dem aber auch noch keine Unterlagen vorliegen. Auch die Protokolle der Sitzungen der Verwaltungsspitze - VV = Verwaltungsvorstand genannt - zu diesem Thema liegen leider immer noch nicht vor.

Da die belegbaren Erkenntnisse aus der Akteneinsicht aber für die anstehenden Beratungen der Ratsgremien wichtig und höchst aktuell sind, muss ich dem Rat leider die Ergebnisse meiner Akteneinsicht gestückelt und möglicherweise lückenhaft zugänglich machen, um wenigstens Teile der Ergebnisse meiner Akteneinsicht den Ratsgremien noch rechtzeitig zur Beratung dieses Problemkreises zugänglich machen zu können. Auch dies ist ein unhaltbarer und meines Erachtens rechtswidriger Umstand, den aber ebenfalls nicht ich zu verantworten habe.

Der wichtigste Punkt meines zweiten Termins zur Akteneinsicht zum Problemkreis Rossmann, diesmal im Planungs- und Bauaufsichtsamt, war die Erkenntnis, dass mir hier nun weitere, zusätzliche Aktenteile zur Verfügung gestellt wurden, und zudem zwei wesentliche - möglicherweise entscheidende Schriftstücke - jetzt neu in den Akten enthalten waren, die ich bereits akribisch Blatt für Blatt gesichtet, dabei aber nicht vorgefunden hatte.

Ich habe also zu meinem ersten Einsichtstermin weder alle Aktenteile der Ämter Umwelt und Bauplanung/Bauaufsicht und weiterer beteiligter Stellen erhalten, obwohl mir dies nachdrücklich zugesichert wurde, noch waren augenscheinlich die von mir gesichteten Aktenteile sinnvoll geordnet und komplett. Hier fehlten augenscheinlich wichtige Schriftstücke in den vorgelegten Akten, ja es fehlten ganze Aktenbereiche. Was ich bei dem ersten Akteneinsichtstermin auch bereits kritisch vermerkt hatte. Siehe hierzu auch meine obigen Bemerkungen zur Aktenordnung sowie meinen ersten Bericht!

Die wichtigsten Erkenntnisse zu meinem zweiten Akteneinsichtstermin:

- Über die Probleme der Ansiedlung wurde intensiv und, nach mir bekannter Aktenlage, auch mit den Landesbehörden/dem Regierungspräsidenten schon lange vor der Baugenehmigung gesprochen, aber meines Erachtens wurde von den Ämtern der Verwaltung weder einheitlich ausgerichtet, das heißt in abgestimmtem und koordiniertem, Verbund, noch gesetz- und sachorientiert gehandelt. Die Aussage der Verwaltung, die Stadt habe von dem Problem zur Lagerung wassergefährdender Stoffe lange nichts gewusst bzw. zu spät davon erfahren, erscheint mir nicht haltbar.
- Man hätte meines Erachtens zudem mit erheblich gemindertem finanziellen Schaden noch kurz nach der ersten Teilbaugenehmigung, also direkt nach der offiziellen Feststellung erheblicher Bedenken, zumindest die Millionen-Hochbaumaßnahmen vor Baubeginn rechtzeitig aussetzen können, um die strittigen Dinge möglicherweise zu klären und um so weitere Millioneninvestitionen zu verhindern, sofern die angeblich plötzlich aufgetauchten Probleme nicht hätten gelöst werden können. Wie leider jetzt wohl festgestellt werden muss.

Der Bauantrag datiert vom 27.3.2007,

eine Teilbaugenehmigung erfolgte am 5.4.2007,

und in einem Protokoll vom 28.6.07 zu einer Besprechung beim Umweltamt der Stadt steht laut Schriftverkehr - das Protokoll selbst konnte ich bisher leider - noch? - nicht einsehen -, dass Herr Oerder/Umweltamt in dieser Besprechung vermerkt habe, dass die Stadt erst am 15. Juni 2007 von diesen Wasser gefährdenden/wasserlöslichen Stoffen erfahren haben will.

Siehe zu dieser Behauptung auch meinen ersten Bericht!

- Selbst wenn dies aber so stimmen würde - was meines Erachtens laut den mir bisher vorgelegten Akten aber nicht so ist - hätte die Stadtverwaltung etwa zwei Monate nach der Teilbaugenehmigung - Siehe obige Termine! - mit einem Baustopp/einer

Verhinderung des Baubeginns meines Erachtens die millionenschweren Folgen - wohl auch für die Stadt! - der doch wohl als katastrophal zu bezeichnenden Leverkusener Wirtschaftsförderung zumindest deutlich abmildern können.

Es drängt sich mir hier der aus den Akten erwachsende Eindruck auf, dass man dies verwaltungsseits nicht tat, um kein bisheriges fehlerhaftes/unkoordiniertes Verhalten der Stadtverwaltung einräumen zu müssen.

Hier zu vermerken, dass Baugenehmigung und Wasserschutz zwei völlig getrennte und voneinander völlig unabhängige Vorgänge seien, wie dies Verwaltungsvertreter bei der Akteneinsicht taten, ist doch wohl nicht so ganz ernst zu nehmen. Oder?

Stattdessen wurde dann einige Wochen später sogar eine vorzeitige Gesamtbaugenehmigung erteilt, obwohl die wasserrechtlichen Fragen meines Erachtens laut vorliegender Aktenlage immer noch nicht zufrieden stellend geklärt waren und bis heute augenscheinlich nicht geklärt sind.

Ich werde - hoffentlich im Sinne aller Ratsmitglieder - weiter am Ball bleiben. Es verfestigt sich bei mir dabei immer mehr die Meinung, dass unsere Stadt mit erheblichen Regressansprüchen zu rechnen hat.

Aber selbst wenn der Hinweis der Stadtverwaltung rechtlich tragen sollte, dass die Schuld für das Desaster bei der Firma Rossmann liegt, muss nach meiner Meinung in aller Klarheit vermerkt werden, dass hier einzelne Fachbereiche wohl aneinander vorbeigearbeitet bzw. nicht angemessen zusammengearbeitet haben und die Stadt - Fachämter/WfL - die Firma Rossmann meines Erachtens zumindest sehr schlecht beraten hat.

Meines Erachtens hat ein Teil der Stadtverwaltung/Bauplanung/Bauaufsicht - um die schweren Probleme mit dem Grundwasser wissend, aber wohl anders einschätzend, - trotzdem noch einen vorzeitigen Baubeginn genehmigt, während wohl ein anderer Teil/Umwelt/Wasserbehörde zumindest ernsthaft befürchtete, dass eine entscheidende Grundvoraussetzung für eine sinnvolle Baugenehmigung/für eine Ansiedlung der Firma Rossmann noch völlig ungeklärt, und dadurch der Bau/diese Ansiedlung grundlegend gefährdet ist. Siehe zu dieser unterschiedlichen Einschätzung der Sachlage hier insbesondere die verschiedenen Stellungnahmen von Herrn Dr. Heintz!

Von einer koordinierten und effektiven Wirtschaftsförderung der Stadt kann hier aber nach meiner Meinung ganz sicher nicht die Rede sein. Das Gegenteil ist offensichtlich der Fall und wird sicherlich die Arbeit der städtischen Wirtschaftsförderung und damit unsere Stadt in Zukunft deutlich belasten. Denn das Rossmann-Desaster spricht sich in der Wirtschaft/im Handel sicherlich wie ein Lauffeuer herum.

Statt einer Stärkung der Wirtschaftsförderung, die alle Beteiligten und alle Fraktionen im Rat doch wohl im Moment verstärkt anstreben, ist dieses vermeidbare Desaster doch sicherlich ein herber Rückschlag.

11-JAN-2010 09:05 Von:

An: +49 214 406 8882

S.11/13

- Herr Mues, dessen Dezernat bei der Rossmann-Ansiedlung nach meinen Informationen die Federführung hat, und der zudem als Geschäftsführer der WfL auch für die städtische Wirtschaftsförderung verantwortlich ist, muss sich fragen lassen, ob er für das Rossmann-Desaster nicht die Verantwortung übernehmen muss.

Der Rat wird sich fragen müssen, ob Herr Mues, dessen Arbeit ja bereits seit einiger Zeit zu internen und öffentlichen Diskussionen führt - Siehe u. a. entsprechende Medienmeldungen! - der geeignete Mann für diesen Aufgabenbereich ist.

Wobei ich hier anmerken muss, dass ich, als Mitglied des Aufsichtsrates der WfL, auch deren Akten bisher noch nicht einsehen durfte/konnte. Siehe Anlagen!

Da diese Darlegungen auf meinen notgedrungen lückenhaften Akteneinsichtsmöglichkeiten beruhen und auf diesem Hintergrund zudem auch nur meine Einschätzungen der Sachlage wiedergeben, wäre es sinnvoll, ja geradezu dringend geboten, wenn bei einem solch schwerwiegenden Desaster für unsere Stadt auch noch andere Fraktionen eine Akteneinsicht durchführen und so die Einschätzungen in meinen Berichten anhand der Akten überprüfen würden. Hierbei bin ich auf Wunsch gerne behilflich.

Ich gehe davon aus, dass allen Ratsmitgliedern und allen involvierten Ausschussmitgliedern meine Berichte mit meinen Einschätzungen der von mir bereits gesichteten Teilaktenlage zugänglich gemacht werden.

E.T. Schoofs